

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-21.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss.....	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit	4
§ 32 Erkenntnisfelder	4
§ 33 Ziele des Studiums	4
§ 34 Struktur des Studienganges	5
§ 35 Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulteilprüfungen und Modulprüfungen	6
§ 36 Module und Modulprüfungen	7
§ 37 Modul Bachelorarbeit.....	20
§ 38 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung.....	21

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung:

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.
- (2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO) und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung.
²Im Zweifel hat die APO Vorrang.

§ 30 Prüfungsausschuss

- (1) Die Mitglieder des Leitungsgremiums des Zentrums für Mittelalterstudien (ZEMAS) bilden den Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“.
- (2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ²Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters beträgt zwei Jahre. ³Wiederwahl ist zulässig.

§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 32 Erkenntnisfelder

¹Ein Erkenntnisfeld im Sinne dieser Ordnung bilden mehrere Fächer ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung. ²Erkenntnisfelder sind:

- a) „Sprachliche Strukturen und literarische Repräsentationen“ (Anglistik, Germanistik, Iranistik, Klassische Philologie, Romanistik, Slavistik),
- b) „Historische Quellen und theoretische Texte“ (Geschichte, Historische Grundwissenschaften, Philosophie, Katholische Theologie),
- c) „Materielle Kultur und visuelle Repräsentationen“ (Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Denkmalwissenschaft, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Kunstgeschichte).

³Aus jedem der drei Erkenntnisfelder wird ein Fach gewählt. ⁴Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ können aus dem mediävistischen Angebot der beteiligten Fächer der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gewählt werden.

§ 33 Ziele des Studiums

(1) ¹Der Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ bietet einen multiperspektivischen Zugang zur Erforschung des Mittelalters und einen ersten wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss. ²Ausbildungsziel ist die Fähigkeit,

- a) mittelalterliche Texte, Objekte und Befunde methodisch und inhaltlich kompetent auszuwerten und einzuordnen;
- b) wissenschaftliche Methoden im Bereich der Mittelalterstudien in einer die Fachgrenzen übergreifenden Weise anzuwenden;
- c) Ergebnisse der Mittelalterforschung für eine breitere Öffentlichkeit darzustellen und zu vermitteln.

³Der Studiengang vermittelt am Beispiel mediävistischer Fragestellungen umfassende kulturwissenschaftliche Kompetenzen, die auf andere Epochen übertragbar sind. ⁴Er macht vertraut mit der Vielfalt kulturwissenschaftlicher Zugriffe und Ansätze, befähigt zu internationaler Vernetzung und qualifiziert zur Präsentation und Vermittlung komplexer kultureller Zusammenhänge.

- (2) Das Ziel des Studiengangs wird erreicht durch
 - a) den Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem mediävistischen Angebot von jeweils einem Fach aus den drei Erkenntnisfeldern, die unterschiedliche Gebiete der Mittelalterforschung repräsentieren;
 - b) den Besuch des Moduls „Mediävistisches Seminar“;
 - c) den Besuch des Moduls „Praktikum/Exkursion“;
 - d) den Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen kulturwissenschaftlichen Arbeitens;
 - e) das Absolvieren der zum Bestehen des Studiengangs vorausgesetzten Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen;
 - f) die Abfassung einer Bachelorarbeit;
 - g) Selbststudium.
- (3) Das Fachstudium wird ergänzt durch einen Wahlpflichtbereich und das Studium Generale, das auch genutzt werden soll, um übergreifende berufspraktische, didaktische und fremdsprachliche Fähigkeiten zu erwerben oder zu vertiefen.

§ 34 Struktur des Studienganges

- (1) Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ im Studiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ sind Module im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) Die Gesamtpunktzahl (180 ECTS-Punkte) ergibt sich durch das Studium der Module aus den drei Erkenntnisfeldern, der Module „Mediävistisches Seminar“ und „Praktikum/Exkursion“ und des Wahlpflichtbereichs (insgesamt 150 ECTS-Punkte) sowie durch die Anfertigung einer Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und das Studium Generale (18 ECTS-Punkte).

- (3) Die Punktzahl von 150 ECTS-Punkten ergibt sich durch das Studium folgender Modulgruppen und Module:
1. Module der Erkenntnisfelder (ein Fach pro Erkenntnisfeld)
 - a) Basis-, Aufbau- und gegebenenfalls Vertiefungsmodule in den drei gewählten Fächern (je 40 ECTS-Punkte) zu insgesamt 120 ECTS-Punkte
 - b) Intensivierungsmodul im Fach, in dem die Bachelor-Arbeit verfasst wird 5 ECTS-Punkte
 2. Profilmodul „Praktikum/Exkursion“ 7 ECTS-Punkte
 3. Modul „Mediävistisches Seminar“ 6 ECTS-Punkte
 4. Module im Wahlpflichtbereich 12 ECTS-Punkte
- (4) ¹Im Wahlpflichtbereich können zum Erwerb und Ausbau fachlich relevanter Kenntnisse bzw. Fähigkeiten Module aus den thematischen Bereichen „Sprachkenntnisse“, „Religiöse Traditionen“, „Informatik“ oder „Praktikum“ gewählt werden.

§ 35 Voraussetzungen für die Zulassung zu Moduleilprüfungen und Modulprüfungen

- (1) ¹Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:
- a) Englischkenntnisse, die eine flüssige Rezeption auch umfangreicher wissenschaftlicher Texte in Wort und Schrift erlauben;
 - b) entsprechende Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache;
 - c) Lateinkenntnisse, die eine eigenständige Arbeit mit lateinischen Quellen des Mittelalters erlauben.

²Diese Sprachkenntnisse werden in der Regel nachgewiesen durch:

- für a) einen mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch;
- für b) einen mindestens dreijährigen Schulunterricht in der entsprechenden weiteren modernen Fremdsprache;
- für c) das Latinum.

³Über die Anerkennung gleichwertiger anderweitig erworbener Sprachkenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund der Stellungnahme eines Lektors

bzw. einer Lektorin der betreffenden Fremdsprache oder des jeweiligen Fachvertreters bzw. der jeweiligen Fachvertreterin an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ⁴Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss von einer der geforderten Sprachkenntnisse befreien. ⁵Eine Befreiung kann gewährt werden, wenn dies bei der getroffenen Fächerwahl für ein erfolgreiches Studium sinnvoll und förderlich ist, beispielsweise wenn etwa bei der Wahl der Fächer Slavistik, Geschichte, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie statt der Lateinkenntnisse entsprechende Kenntnisse einer Sprache aus dem slavischen oder orientalischen Bereich (ggf. in älterer Sprachstufe) nachgewiesen werden können.

- (2) Für den Erwerb und die Vertiefung der geforderten Sprachkenntnisse können die für das Studium Generale zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkte verwendet werden.
- (3) ¹Bei Wahl von Modulen der Klassischen Philologie müssen die geforderten Lateinkenntnisse abweichend von Abs. 1 Satz 1 bereits für die Zulassung zur ersten Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung nachgewiesen werden. ²Bei Wahl der Module aus der Klassischen Philologie aus dem Bereich Gräzistik muss zusätzlich das Graecum nachgewiesen werden.

§ 36 Module und Modulprüfungen

- (1) Die jeweiligen Module beinhalten Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 und höchstens 8 Semesterwochenstunden.
- (2) Module der drei gewählten Fächer in den Erkenntnisfeldern:
1. Erkenntnisfeld „Sprachliche Strukturen und literarische Repräsentationen“
 - a) Anglistik

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Anglistik: Basismodul I: Sprachwissenschaft	2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist eines der beiden Basismodule II zu absolvieren:		

Anglistik: Basismodul II: Kulturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Anglistik: Basismodul II: Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Anglistik: Basismodul III: Sprachpraxis	Portfolio, Referat, schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Aufbaumodul zu absolvieren:		
Anglistik: Aufbaumodul: Sprachwissenschaft, Modulvariante A:	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Anglistik: Aufbaumodul: Sprachwissenschaft, Modulvariante B	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Anglistik: Aufbaumodul: Kulturwissenschaft	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Anglistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Vertiefungsmodul zu absolvieren:		
Anglistik: Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Anglistik: Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Anglistik: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Intensivierungsmodul zu absolvieren:		
Anglistik: Intensivierungsmodul: Kulturwissenschaft	Referat	5
Anglistik: Intensivierungsmodul: Literaturwissenschaft	Referat	5
Anglistik: Intensivierungsmodul: Sprachwissenschaft	Referat	5

b) Germanistik

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS-Punkte
Germanistik: Basismodul I: Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Germanistik: Basismodul II: Einführung in die Sprachgeschichte	schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Germanistik: Aufbaumodul I: Ältere deutsche Literaturwissenschaft I	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	6
Germanistik: Aufbaumodul II: Sprachgeschichte	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	6
Germanistik: Aufbaumodul III: Sprach- und Literaturgeschichte	mündliche Prüfung	6

Germanistik: Aufbaumodul IV: Ältere deutsche Literaturwissenschaft II	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	8
Germanistik: Intensivierungsmodul	Referat	5

c) Iranistik

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Iranistik: Basismodul 1, Fachwissenschaft: Einführung in den Islam	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Iranistik: Basismodul 2, Fachwissenschaft, Geschichte der islamischen Welt	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Iranistik: Basismodul 3, Sprachpraxis: Persisch 1	schriftliche Prüfung (Klausur)	10
Iranistik: Basismodul 4, Sprachpraxis: Persisch 2	schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	10
Iranistik: Aufbaumodul, Fachwissenschaft	schriftliche Hausarbeit	10
Iranistik: Intensivierungsmodul	mündliche Prüfung	5

Studierende, die ihre Bachelorarbeit im Fach Iranistik anfertigen, müssen folgende Module gemäß Abs. 5 Nr. 4 verpflichtend im Wahlpflichtbereich belegen:

Iranistik: Aufbaumodul 2, Sprachpraxis: Persisch 3

Iranistik: Aufbaumodul 3, Sprachpraxis: Persisch 4

d) Klassische Philologie/Latinistik/Gräzistik

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Klassische Philologie: Basismodul: Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	10
Klassische Philologie/Latinistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Klassische Philologie/Gräzistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Klassische Philologie/Latinistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Klassische Philologie/Gräzistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Klassische Philologie: Basismodul Kulturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	7

Klassische Philologie: Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	7
Klassische Philologie: Klassische Philologie/Latinistik, Klassische Philologie/Gräzistik Intensivierungsmodul	mündliche Prüfung	5

Die Module können nach Wahl der oder des Studierenden nur in folgenden Kombinationen absolviert werden:

Klassische Philologie/Latinistik:

Klassische Philologie: Basismodul: Literaturwissenschaft

Klassische Philologie: Latinistik Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I

Klassische Philologie: Latinistik Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II

Klassische Philologie: Basismodul Kulturwissenschaft

Klassische Philologie: Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft

Klassische Philologie: Klassische Philologie/Latinistik, Klassische Philologie/Gräzistik Intensivierungsmodul

Klassische Philologie/Gräzistik:

Klassische Philologie: Basismodul: Literaturwissenschaft

Klassische Philologie: Gräzistik Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I

Klassische Philologie: Gräzistik Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II

Klassische Philologie: Basismodul Kulturwissenschaft

Klassische Philologie: Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft

Klassische Philologie: Klassische Philologie/Latinistik, Klassische Philologie/Gräzistik Intensivierungsmodul

Klassische Philologie:

Klassische Philologie: Basismodul: Literaturwissenschaft

Latinistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I

Gräzistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II

Klassische Philologie: Basismodul Kulturwissenschaft

Klassische Philologie: Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft

Klassische Philologie: Klassische Philologie/Latinistik, Klassische Philologie/Gräzistik Intensivierungsmodul

e) Romanistik

Es muss eine der drei Wahlsprachen „Französisch“, „Italienisch“ und „Spanisch“ gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Nach Wahl der oder des Studierenden ist das Basismodul Sprachwissenschaft oder das Basismodul Literaturwissenschaft zu absolvieren:		
Romanistik: Basismodul: Sprachwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8

Romanistik: Basismodul: Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Romanistik: Aufbaumodul: Kulturwissenschaft	Referat und schriftliche Prüfung (Klausur)	8
In der gewählten Sprache sind ein sprachpraktisches Basismodul und ein sprachpraktisches Aufbaumodul zu absolvieren:		
Romanistik: Basismodul: Sprachpraxis Französisch	zwei schriftliche Prüfungen (Klausuren),	8
Romanistik: Aufbaumodul: Sprachpraxis Französisch	zwei schriftliche Prüfungen (Klausuren); ein Portfolio ein Referat	8
Romanistik: Basismodul: Sprachpraxis Italienisch	zwei schriftliche Prüfungen (Klausuren),	8
Romanistik: Aufbaumodul: Sprachpraxis Italienisch	zwei schriftliche Prüfungen (Klausuren); ein Portfolio ein Referat	8
Romanistik: Basismodul: Sprachpraxis Spanisch	zwei schriftliche Prüfungen (Klausuren),	8
Romanistik: Aufbaumodul: Sprachpraxis Spanisch	zwei schriftliche Prüfungen (Klausuren); ein Portfolio; ein Referat	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Vertiefungsmodul der Sprach- oder Literatur- oder Kulturwissenschaft oder ein sprachpraktisches Vertiefungsmodul der gewählten Sprache zu absolvieren:		
Romanistik: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	schriftliche Hausarbeit	8
Romanistik: Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft	schriftliche Hausarbeit	8
Romanistik: Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft	schriftliche Hausarbeit	8
Romanistik: Vertiefungsmodul: Sprachpraxis Französisch	drei schriftliche Prüfungen (Klausuren); ein Referat	8
Romanistik: Vertiefungsmodul: Sprachpraxis Italienisch	drei schriftliche Prüfungen (Klausuren); ein Referat	8
Romanistik: Vertiefungsmodul: Sprachpraxis Spanisch	drei schriftliche Prüfungen (Klausuren); ein Referat	8
Romanistik: Intensivierungsmodul	schriftliche Hausarbeit	5

f) Slavistik

Die oder der Studierende kann eine der folgenden Optionen wählen:

Option A (3 Module Fachwissenschaft, 2 Module Sprachpraxis)

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Basismodul zu absolvieren.		
Slavistik: Basismodul: Slavische Sprachwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur); Referat	8
Slavistik: Basismodul: Slavische Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Prüfung (Test)	8
Slavistik: Basismodul: Slavische Kunst-/Kulturgeschichte	Referat; schriftliche Prüfung (Test)	8
Slavistik: Aufbaumodul: Slavische Kulturwissenschaft	Referat mit Hausarbeit	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Vertiefungsmodul zu absolvieren:		
Slavistik: Vertiefungsmodul: Sprachgeschichte	Referat mit Hausarbeit	8
Slavistik: Vertiefungsmodul: Literaturgeschichte	Referat mit Hausarbeit	8
Slavistik: Vertiefungsmodul: Kunst-/Kulturgeschichte	Referat mit Hausarbeit	8
Es sind zwei Module der Sprachpraxis à 8 ECTS-Punkte, aus dem Angebot der Slavistik (gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den BA Slavistik, Sprachpraxis) zu absolvieren; die Module sind frei wählbar, es muss jedoch mindestens ein Basis-, Aufbau- oder Vertiefungsmodul enthalten sein.		
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Intensivierungsmodul zu absolvieren:		
Slavistik: Intensivierungsmodul: Slavische Literaturwissenschaft	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	5
Slavistik: Intensivierungsmodul: Slavische Sprachwissenschaft	Referat <i>oder</i> schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Hausarbeit	5
Slavistik: Intensivierungsmodul: Slavische Kunst-/Kulturgeschichte	mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat; schriftliche Hausarbeit	5

Option B (2 Module Fachwissenschaft, 3 Module Sprachpraxis)

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Basismodul zu absolvieren:		
Slavistik: Basismodul: Slavische Sprachwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur); Referat	8
Slavistik: Basismodul: Slavische Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Prüfung	8

		(Test)	
Slavistik: Basismodul: Slavische Kunst-/Kulturgeschichte		Referat; schriftliche Prüfung (Test)	8
Es ist ein Aufbaumodul im Teilgebiet des gewählten Basismoduls zu absolvieren:			
Slavistik: Aufbaumodul: Sprachgeschichte		Referat mit Hausarbeit	8
Slavistik: Aufbaumodul: Literaturgeschichte		Referat mit Hausarbeit	8
Slavistik: Aufbaumodul: Kunst-/Kulturgeschichte		Referat mit Hausarbeit	8
Es sind drei Module der Sprachpraxis à 8 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Slavistik (gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den BA Slavistik, Sprachpraxis) zu absolvieren; die Module sind frei wählbar, es muss jedoch mindestens ein Aufbaumodul gewählt werden.			je 8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Intensivierungsmodul zu absolvieren:			
Slavistik: Intensivierungsmodul: Slavische Literaturwissenschaft		Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	5
Slavistik: Intensivierungsmodul: Slavische Sprachwissenschaft		Referat <i>oder</i> schriftliche Prüfung (Klausur); schriftliche Hausarbeit	5
Slavistik: Intensivierungsmodul: Slavische Kunst-/Kulturgeschichte		mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat; schriftliche Hausarbeit	5

2. Erkenntnisfeld „Historische Quellen und theoretische Texte“

a) Geschichte

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Geschichte: Basismodul: Theorien und Methoden	Portfolio	5
Geschichte: Basismodul (Typ I)	schriftliche Hausarbeit	7
Es ist ein Basismodul des Typs II oder III zu absolvieren.		
Geschichte: Basismodul (Typ II)	mündliche Prüfung	7
Geschichte: Basismodul (Typ III)	schriftliche Hausarbeit	7
Geschichte: Aufbaumodul (Typ I)	schriftliche Hausarbeit	7
Geschichte: Aufbaumodul (Typ II)	mündliche Prüfung	7

Geschichte: Aufbauomodul (Typ III)	schriftliche Hausarbeit	7
Geschichte: Intensivierungsmodul	Referat	5

b) Historische Grundwissenschaften

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Historische Grundwissenschaften: Basismodul: Theorien und Methoden	Portfolio	5
Historische Grundwissenschaften: Basismodul (Typ I)	schriftliche Hausarbeit	7
Es ist ein Basismodul des Typs II oder III zu absolvieren.		
Historische Grundwissenschaften: Basis- modul (Typ II)	mündliche Prüfung	7
Historische Grundwissenschaften: Basis- modul (Typ III)	schriftliche Hausarbeit	7
Historische Grundwissenschaften: Aufbauomodul (Typ I)	schriftliche Hausarbeit	7
Historische Grundwissenschaften: Aufbauomodul (Typ II)	mündliche Prüfung	7
Historische Grundwissenschaften: Aufbauomodul (Typ III)	schriftliche Hausarbeit	7
Historische Grundwissenschaften: Intensivie- rungsmodul	Referat	5

c) Philosophie

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Philosophie: Basismodul	mündliche Prüfung	10
Philosophie: Aufbauomodul I	schriftliche Hausarbeit zu drei Essayfragen	15
Philosophie: Aufbauomodul II	schriftliche Hausarbeit zu drei Essayfragen	15
Philosophie: Intensivierungsmodul	schriftliche Hausarbeit zu einer Essayfrage	5

d) Katholische Theologie

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Katholische Theologie: Einführung in die Theologie: Basismodul A	schriftliche Hausarbeit	5

Katholische Theologie: Kirchengeschichte: Basis-modul	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Katholische Theologie: Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Katholische Theologie: Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I	mündliche Prüfung	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II	mündliche Prüfung	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte Vertiefungsmodul	schriftliche Hausarbeit	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte des Mittelalters: Vertiefungsmodul II	mündliche Prüfung	5
Katholische Theologie: Intensivierungsmodul	Referat	5

3. Erkenntnisfeld „Materielle Kultur und visuelle Repräsentationen“

a) Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Basismodul I: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Basismodul II: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II	Referat	5
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Aufbaumodul I: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III	Referat	6
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Aufbaumodul II: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit IV	Referat und schriftliche Hausarbeit	8
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Aufbaumodul III: Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Vertiefungsmodul I	Referat und schriftliche Hausarbeit	9
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Vertiefungsmodul II (Intensivierungsmodul im Sinne des § 34 Abs. 3b)	Referat	5

Voraussetzung für Zulassung zu Modulprüfungen in den Vertiefungsmodulen ist das erfolgreiche Absolvieren eines Aufbaumoduls.

b) Denkmalwissenschaft

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Denkmalwissenschaft: Basismodul	Portfolio	10
In der Modulgruppe Fachwissen sind vier Module nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren:		
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Denkmalkunde I	schriftliche Hausarbeit	5
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Denkmalkunde II	schriftliche Hausarbeit	5
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Bauforschung I	schriftliche Hausarbeit	5
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Bauforschung II	schriftliche Hausarbeit	5
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Restaurierungswissenschaften I	schriftliche Hausarbeit	5
In der Modulgruppe Vertiefung ist ein Modul nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren:		
Denkmalwissenschaft: Modul Vertiefung Denkmalkunde	Portfolio	10
Denkmalwissenschaft: Modul Vertiefung Bauforschung	Portfolio	10
Denkmalwissenschaft: Modul Vertiefung Restaurierungswissenschaften	Portfolio	10

c) Islamische Kunstgeschichte und Archäologie

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Basismodul I: Einführung in den Islam	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Basismodul II: Die Islamische Welt in Geschichte und Gegenwart	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Basismodul III: Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	Referat	6
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Aufbaumodul I: Methoden der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie Das Modul beinhaltet die Pflichtveranstaltungen „Praktikum in archäologischer Feldforschung/Baufaufnahme/Museum“ im Umfang von mindestens 2,5 Wochen und „Tagesexkursion“.	schriftliche Hausarbeit; schriftlicher Praktikumsbericht (unbenotet)	10
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Aufbaumodul IIa: Quellen und Epochen der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie	schriftliche Hausarbeit	7
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Aufbaumodul IIb: Quellen und Epochen der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie	schriftliche Hausarbeit	7

Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Intensivierungsmodul: Quellen und Epochen der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie	Referat	5
---	---------	---

d) Kunstgeschichte

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Kunstgeschichte: Basismodul: Grundlagen und Methoden I	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kunstgeschichte: Basismodul: Grundlagen und Methoden II	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kunstgeschichte: Basismodul: Kunstgeschichte des Mittelalters I	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	10
Kunstgeschichte: Basismodul: Kunstgeschichte des Mittelalters II	Referat oder schriftliche Hausarbeit	5
Kunstgeschichte: Aufbaumodul: Kunstgeschichte des Mittelalters III	Referat (unbenotet) und schriftliche Hausarbeit	10
Kunstgeschichte: Aufbaumodul: Kunstgeschichte des Mittelalters IV	Referat oder schriftliche Hausarbeit	5
Kunstgeschichte: Intensivierungsmodul	Referat	5

(3) Modul Mediävistisches Seminar

¹6 ECTS-Punkte; das Bestehen des Moduls setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. ²Eine Modulprüfung ist nicht abzulegen; das Modul bleibt unbenotet.

(4) Profilmodul Praktikum/Exkursion

¹7 ECTS-Punkte; im Rahmen des Moduls „Praktikum/Exkursion“ sind fachbezogene oder berufsfeldorientierende Praktika im Umfang von maximal 7 Wochen und/oder Exkursionen im Umfang von maximal 21 vollen Exkursionstagen einzubringen. ²Im Rahmen dieses und anderer Module sind insgesamt mindestens 4 und höchstens 14 Praktikumswochen sowie mindestens 9 und höchstens 21 volle Exkursionstage zu absolvieren. ³Praktika können in Archiven, Museen, Bibliotheken, Literaturhäusern, Kulturämtern, im Rahmen von Ausstellungen, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verlagen, in Presse-, Rundfunk- und Fernsehredaktionen, bei politischen Institutionen (Parlamenten, Parteien, internationalen Organisationen, Auswärtiger Dienst), Stiftungen sowie bei touristischen

Einrichtungen absolviert werden; eine Modulprüfung ist nicht abzulegen; das Modul bleibt unbenotet.

(5) Wahlpflichtbereich

¹Die Regelungen für die Module des Wahlpflichtbereichs aus den thematischen Bereichen „Informatik“, „Religiöse Traditionen“ und „Sprachkenntnisse“ richten sich nach den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, denen die Module zugeordnet sind. ²Durch die freie Kombination der Modulformate in den gewählten Bereichen kann die zum Bestehen des Studiengangs erforderliche Mindestanzahl an ECTS-Punkten geringfügig überschritten werden.

1. Informatik

¹Wählbar sind die Module aus dem Nebenfach-Angebot der Angewandten Informatik gemäß Anhang 2 der geltenden Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Bei Wahl von Modulen aus dem Bereich ‚Informatik‘ ist das Modul: Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften (KInf-IPKult-E) verpflichtend.

2. Religiöse Traditionen

a) Islamwissenschaften/Orientalistik

Islamischer Orient BA 01: Fachwissenschaftliches Basismodul 1 „Einführung in den Islam“ gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Islamischer Orient“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

b) Judaistik

Wählbar sind alle Module des Bachelorstudiengangs „Jüdische Studien/Jewish Studies“ gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

c) Katholische Theologie

Wählbar sind alle Module gemäß § 36 Abs. 2. Nr. 2.d, sofern die Katholische Theologie nicht als Fach im Erkenntnisfeld „Historische Quellen und theoretische Texte“ gewählt wurde.

3. Modul Praktikum

¹7 ECTS-Punkte; es müssen insgesamt 7 Wochen Praktikum nachgewiesen werden; diese können an mehreren Einrichtungen absolviert werden.

²Praktika können in Archiven, Museen, Bibliotheken, Literaturhäusern, Kulturämtern, im Rahmen von Ausstellungen, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verlagen, in Presse-, Rundfunk- und Fernsehredaktionen, bei politischen Institutionen (Parlamenten, Parteien, internationalen Organisationen, Auswärtiger Dienst), Stiftungen sowie bei touristischen Einrichtungen absolviert werden; eine Modulprüfung ist nicht abzulegen; das Modul bleibt unbenotet.

4. Sprachkenntnisse

¹Wählbar sind alle sprachpraktischen Module aus den Bachelorstudiengängen „Romanistik“, „Anglistik“, „Slavistik“, „Islamischer Orient“ gemäß den jeweils geltenden Studien- und Fachprüfungsordnungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie die darauf aufbauenden sprachpraktischen Module der fachlich entsprechenden Masterstudiengänge der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Gleichwertige Kompetenzen in anderen Sprachen werden auf Antrag angerechnet. ³§ 7 Abs. 1 APO bleibt unberührt. ⁴Bei Wahl des Fachs Iranistik gemäß Abs. 2 Nr. 1 c) sind folgende Module verpflichtend zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Iranistik: Aufbaumodul 2, Sprachpraxis: Persisch 3	schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Iranistik: Aufbaumodul 3, Sprachpraxis: Persisch 4	schriftliche Prüfung (Klausur)	7

- (6) ¹Bei der Bildung der Gesamtnote werden nur die Noten der Module der Erkenntnisfelder, des Intensivierungsmoduls und der Bachelorarbeit einbezogen. ²Die Ge-

wichtung erfolgt entsprechend der für das jeweilige Modul bzw. die Bachelorarbeit anzurechnenden ECTS-Punkte.

§ 37 Modul Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende in einem Teilbereich der „Interdisziplinären Mittelalterstudien/Medieval Studies“ über grundlegende und hinreichend spezialisierte Kenntnisse des studierten Fachs verfügt und die Fähigkeit besitzt, ein exemplarisches Thema nach wissenschaftlichen Methoden in begrenzter Zeit selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:
 - a) Nachweis von mindestens 90 ECTS-Punkten aus Modulen der drei gewählten Fächer,
 - b) Nachweis von mindestens 14 ECTS-Punkten aus dem Profilmodul „Praktikum/Exkursion“ und dem Wahlpflichtbereich,
 - c) Nachweis von mindestens 2 anteilig ausgewiesenen ECTS-Punkten im Modul „Mediävistisches Seminar“.
- (3) Die Zulassung ist unter Vorlage der in Abs. 2 genannten Nachweise im Prüfungsamt so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (4) ¹Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel spätestens am Ende des fünften Fachsemesters mit einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin oder einem prüfungsberechtigten Fachvertreter vereinbart. ²Die Bachelorarbeit soll in Themenwahl und Ausarbeitung die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs berücksichtigen.
- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.
- (6) Parallel zur Erstellung der Bachelorarbeit ist das Intensivierungsmodul gemäß § 34 Abs. 3 zu besuchen.

- (7) ¹Die Bachelorarbeit wird in der Regel von zwei Gutachtern bewertet. ²Sie ist in der Regel innerhalb von zwei Monaten zu bewerten. ³Sie ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (8) ¹Kommen die beiden Gutachterinnen oder Gutachter der Bachelorarbeit in ihren Gutachten zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Noten mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.

§ 38 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2013/2013-23.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. August 2015 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2015/2015-26.pdf), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Gemäß bisher geltender Studien- und Fachprüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Ordnung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.

Bamberg, 31. März 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 31. März in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.